

# Winke zur Gründung und Leitung von Tierschutz-Vereinen.

(Herausgegeben im Dezember 1902.)

## Wie man einen Tierschutz-Verein begründet.

Hat jemand einen tief schmerzlichen Blick in das Elend der Tiere getan, ist ihm darüber das Herz schwer geworden, und hat er den lebhaften Wunsch in sich aufsteigen gefühlt, daß für die armen Dulder, wenn es irgend möglich wäre, Hilfe beschafft werden müßte — so soll er diese tatkräftige Stimmung nicht verfliegen lassen, sondern vom Gedanken frisch zum Werk schreiten und in seiner Gegend, wenn noch keiner besteht, einen Tierschutz-Verein gründen. Durch Verwirklichung plötzlicher Eingebungen sind überhaupt die Tierschutz-Vereine entstanden. Nicht selten ist die erste Anregerin dazu das weiche Gemüt einer Frau gewesen.

Wie fängt man es aber bei unsern, von tausend anderen Dingen so sehr in Anspruch genommenen Zeitgenossen an, einen solchen Verein ins Leben zu rufen? Die Verhältnisse werden in kleinen Städten natürlich ungünstiger sein als in größeren, und auf dem Lande werden sie am allerungünstigsten sein. Doch wo ein fester Wille ist, da findet sich meistens auch ein Weg.

Sind in letzter Zeit am Plage oder in der Gegend eintige arge Tierquälereien vorgekommen, die Unwillen erregt haben, so bieten diese eine wertvolle Gelegenheit, um daran anzuknüpfen. Ist jedoch nichts Derartiges vorgekommen, so wartet man bis zum Winter, der wegen der vielen hungernden Vögel, frierenden Kettenhunde, hinstürzenden und überangestregten Zugpferde u. ohnedies die geeignetste Zeit für die Gewinnung der Gemüter zur Errichtung eines Tierschutz-Vereines sein wird.

Steht nun derjenige, welcher die gute Idee dieser Vereinsgründung gehabt hat, zu vereinzelt, oder hält er sich für zu schwach, selber einen solchen Verein zu stiften, so bilde er wenigstens mit einigen Gefinnungsfreunden einen „Aussschuß zur Begründung eines Tierschutz-Vereines“ und bringe die Sache gehörig in Fluß. Dazu ist notwendig, daß entweder ein passendes Flugblatt verbreitet wird, oder daß ein zur Gründung anregender kürzerer Aufsatz in den öffentlichen Blättern (als Eingefandt) erscheint; noch besser ist es, wenn man beides mit einander verbindet. Daneben muß auch persönlich für die Sache eifrig geworben und eine Liste zum Beitritt umhergeschickt werden. (Entwürfe für Zeitungsnotizen finden sich auf Seite 2. Passend zum Verteilen ist unser Flugblatt Nr. 254 „Aufforderung zur Gründung von Tierschutz-Vereinen“, ebenfalls der Rundblick Nr. 241 „Umfang und Berechtigung der Tierschutzbestrebungen“.)

Wichtig ist es, die Ortspresse für das Unternehmen zu gewinnen. Eine wohlwollende Erwähnung im redaktionellen Teil und ein „Eingefandt“ hinten im „Sprechsaal“ können viel nützen. Man mache aber das „Eingefandt“ nie zu lang, weil sonst die Gefahr droht, daß es zusammengestrichen oder gar nicht aufgenommen wird. Vor allem aber darf es weder eine politische noch eine religiöse Färbung haben; es darf auch (wenn mehrere Zeitungen bestehen) nicht nur dem einen Blatt, sondern muß sämtlichen Lokalblättern mit der Bitte um Abdruck, und zwar gleichzeitig übermittelt werden. Inhaltlich muß der Wortlaut des „Eingefandt“ so vorsichtig abgefaßt sein, daß er auf die Leser (hauptsächlich die Pferde- und Viehbefitzer) nicht abschreckend wirkt, sondern jedem einleuchtend und überzeugend klingt. Nach alter Erfahrung stehen vielfach die Schlächter, Pferde- und Viehbefitzer, Kutscher u. dem Tierschutz-Verein feindlich, zum mindesten mißtrauisch gegenüber. Da gilt es, soll das Ziel erreicht werden, nichts außer acht zu lassen.

Zeichnen sich nun Leute zur Mitgliedschaft in die Liste oder gehen bei der Zeitungs-Expedition Beitritts-Erklärungen ein oder geschieht beides — kurz, haben die Bemühungen einigermaßen Erfolg, so schreite der Ausschuß jetzt zur tatsächlichen Begründung des Tierschutz-Vereines. Durch die Ortspresse wird in einem abermaligen „Eingefandt“ (vielleicht auch im redaktionellen Teil) darauf hingewiesen, daß der geplante Tierschutz-Verein gesichert und daß am . . . die grundlegende Hauptversammlung sei, zu welcher jeder Einwohner (ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes) hiermit eingeladen werde.

Es empfiehlt sich, in dieser Hauptversammlung, nachdem eine Versammlungsleitung, mindestens aus Vorsitzendem und

Schriftführer bestehend, ernannt worden ist, durch einen Vortrag über die großen Aufgaben des Tierschutzes die Anwesenden nochmals für die Sache zu erwärmen. Nötigenfalls kann unser Flugblatt Nr. 262 „Zweck und Ziele der Tierschutz-Vereine“ zur Vorlesung werden. Sodann ist die Vereinsfassung zu beraten und durch Beschluß von den als Mitgliedern schon Eingezzeichneten anzunehmen. (Entwurf zur Satzung steht auf Seite 3.) Zuletzt kommt die Wahl des künftigen Vorstandes. Freilich hat man in kleineren Orten oft Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, allein dafür gelingt es wiederum leichter durch Aufnahme der Angesehensten dem Verein äußeres Ansehen zu geben. Das ist immerhin für den Vereinszweck ein Vorteil, wiewohl die Wirksamkeit eines Tierschutz-Vereines nicht von solchen Neuzugleistungen abhängt. Nur der Geist ist es, welcher lebendig macht! Findet sich aber Bildung, edle Menschlichkeit und äußeres Ansehen im Vorstände vereinigt vor, so ist es naturgemäß für die Tierschutzsache am besten. Zum Schriftführer und Schatzmeister suche man sich unbedingt solche Personen aus, die neben ihrer Befähigung auch Zeit haben, ihre Tätigkeit voll ausüben zu können.

Bezüglich alles dessen, was der neubegründete Tierschutz-Verein in seinen Arbeitsplan aufnehmen soll oder kann, findet man nähere Angaben auf Seite 5. Je nach der Verlicktheit, je nach dem Stande der Vereinsklasse wird die Wirksamkeit eine umfassendere oder enger begrenzte sein können. Weise aber ist es, nicht lediglich den örtlichen Tierschutz als Vereins-Aufgabe zu betrachten, sondern auch für die allgemeinen Aufgaben des Tierschutzes nach Kräften zu wirken. Dies geschieht erstens durch Eintritt in einen der bestehenden Verbände von Tierschutz-Vereinen, um die Organisation im ganzen zu stärken und zugleich an ihr einen Rückhalt zu empfangen. Und es geschieht zweitens durch eine möglichst weitgehende Verbreitung von Jugend-Tierschutz-Kalendern, um in den Kindern (die nach 10 bis 15 Jahren die Erwachsenen sind!) Anhänger für unsere Sache zu schaffen.

Ob der neubegründete Tierschutz-Verein dem „Verbande der Tierschutz-Vereine des Deutschen Reiches“, oder ob er dem „Weltbunde zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion (Landesbund Deutschland)“, oder ob er beiden Vereinigungen beitreten will, steht in seiner freien Entscheidung. Die Satzungen dieser Vereinigungen sind auf Seite 4 abgedruckt. Wir bemerken hier nur, daß der wesentliche Unterschied in der Stellung zur Vivisektionsfrage beruht. Während der „Verband“ zu ihr eine sehr gemäßigte Haltung einnimmt und zwar die Tierversuche auf das geringstmögliche Maß beschränkt wissen will, aber die Ansprüche des Tierschutzes den Ansprüchen der Wissenschaft unterordnet, — so fordert der „Weltbund“, daß man radikal vorgeht, über den fachwissenschaftlichen und technischen Standpunkt den sittlichen stellt und die grausamen Tierversuche (Vivisektion = Tierfolter) strafrechtlich verbietet. Während der „Verband“ seine Forderungen im wesentlichen durch die bekannte, in Preußen (1885) für die Hochschulen erlassene Goshler'sche Ministerial-Verfügung, die in Sachsen, Hessen, Württemberg, Baden u. fast gleichlautende Seitenstücke gefunden hat, als erfüllt ansieht (welchen Verfügungen zufolge die Tierversuche nur zu ersten Forschungs- oder wichtigen Unterrichtszwecken unter tunlichster Schonung der Versuchstiere gestattet sein sollen), — hält der „Weltbund“ diese Goshler'sche Verfügung und ihre Nachbildungen für völlig unzureichend, weil die Entscheidung über den Begriff „ernste Forschungs- und wichtige Unterrichtszwecke“, ebenso wie die Beachtung der Schonungsvorschriften, die Zahl und Art der Tiere u. lediglich von dem Gutdünken der betreffenden Gelehrten selbst abhängt, und weil auch kein Rechenschaftsbericht über die Versuche abgelegt zu werden braucht, weder Aufsichts- noch Strafbestimmungen vorhanden sind, und nicht einmal die Privat-Vivisektion verboten ist, da die Verordnungen sich nur auf staatliche Anstalten beziehen.

Mag man nun so oder so zur Vivisektionsfrage stehen, in einem Punkte müssen alle Tierschützer übereinstimmen, daß dieses schreckliche Forschungsverfahren unbedingt auf das allerengste eingeschränkt werden sollte. Wenn dieser Zustand noch nicht erreicht

ist, so haben alle Tierhüter die Pflicht, ihn baldmöglichst herbeizuführen. Das wiederum ist nur erreichbar, wenn beide Tierchutzgruppen, soweit sie können, gemeinsam vorgehen, und sich erst von da ab trennen, wo die Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen aufhört. Und gemeinsam ist beiden Gruppen noch die überaus wichtige Forderung der Einsetzung eines staatlichen Tierchutz-Amtes (s. Beschluß des Pariser Weltbundtages 1900 und Beschluß des Casseler Verbandstages 1901). Erst sobald diese Forderung verwirklicht wird, haben ja selbst die Verbändevereine das Recht, zu sagen, es sei ein Schritt in der Divisionsfrage vorwärts getan. Denn erst die neue Tierchutz-Vehörde könnte das alles ausführen, was man in den Begriff „Beschränkung der Division auf den geringstmöglichen Umfang“ hineinlegt. Dieses Tierchutz-Amt, zur Hälfte aus Mitgliedern der Tierchutz-Vereine zusammengesetzt, wäre diejenige Stelle, wo alle beabsichtigten Tierversuche, genau nach Zweck und Ausführung beschrieben, von den Divisionssektoren behufs Genehmigung angemeldet werden müßten, und die Erlaubnis dürfte nur an Versuchsforscher in staatlichen Anstalten, nach eingehender Prüfung der Sache, und auch nur dann erteilt werden, wenn der Versuchszweck wichtig und ohne Tierversuch unerreichbar ist, und wenn die Rücksichten der Menschlichkeit bei den Versuchen sorgsame Beachtung finden. Ebenfalls müßte dieses Tierchutz-Amt mit der strengen Aufsicht über die Divisions-Anstalten betraut und ihm Strafbefugnis eingeräumt werden.

Der „Weltbund“ ist aber nicht etwa ausschließlich ein Anti-Divisions-Bund; er bekämpft also nicht nur die Division, sondern alle Tierquälereien, und er setzt auch — was in der Tierchutzbewegung einzig dasteht — diejenigen Tierchutz-Vereine, welche ihm beitreten, in die Lage, eine allseitige Tierchutz-Tätigkeit zu entfalten. Durch den Weltbund-Kongreß zu Baden-Baden (1902) ist nämlich die wichtige Einrichtung getroffen worden, daß jeder zum Weltbund gehörige deutsche Tierchutz-Verein sein gesamtes Flugblatt-Material über die verschiedenen Zweige des Tierchutzes von der Bundes-Hauptverbandsstelle (Berliner Tierchutz-Verein, Berlin SW., Königgräferstr. 108) in angemessener Menge unentgeltlich bekommt, wenn er jährlich einen Beitrag von mindestens soviel mal 5 Pfennig, als er Mitglieder zählt, an die deutsche Hauptkassette des Weltbundes (z. B. Internationaler Verein in Dresden, Cranachstraße 18) abführt. Der Vorteil, den dadurch die einzelnen Tierchutz-Vereine haben, namentlich die kleineren, daß sie umfassen wirken können, ohne sich mit Ausgaben für Druck von Flugblättern schwer zu belasten, liegt auf der Hand. Die gelieferten Flugblätter sind deutlich lesbar und ohne Firma-Ausdruck, so daß jeder Verein sie, mit seinem Gummistempel versehen, als eigene Veröffentlichungen verteilen lassen kann.

Der Berliner Tierchutz-Verein gehört sowohl dem „Weltbunde zum Schutze der Tiere und gegen die Division“ als auch dem „Verbande der Tierchutz-Vereine des Deutschen Reiches“ als Mitglied an. Den Vereinen der letzteren Gruppe liefert er seine Flugblätter, nach Auswahl zusammengestellt, um den Selbstkostenpreis:

1 Kilo portofrei für 90 Pfg.	enthaltend:	ca. 130 St. 4seit. Quartblätter
		ca. 260 St. 2seit. Quartblätter
5 Kilo portofrei für 3 Mk. 80 Pfg.	enthaltend:	ca. 650 St. 4seit. Quartblätter
		ca. 1300 St. 2seit. Quartblätter
		ca. 2600 St. 2seit. Oktavblätter.

Es wird vom Berliner Tierchutz-Verein beabsichtigt, diese Sammlung von nützlichen Flugblättern immer weiter zu vervollständigen und allmählich zu einen geistigen Schatz — eine Art Universal-Bibliothek des Tierchutzes — zu schaffen, der alles Wertvolle aus der Tierchutz-Literatur in sich aufnimmt und durch die Verbreitung der Blätter nach allen Richtungen und in vielen Tausenden das Gute auf dem Tierchutzgebiete überhaupt erst zum Gemeingut macht. Was schon gegenwärtig an Flugblättern vorhanden ist, zeigt Ihnen das nebst Bestellzettel über sandte Probe-Exemplar.

Wir geben nunmehr zur Probe einige der auf Seite 1 erwähnten

## Artikel für Zeitungen.

### Eingefandt.

Ein Ausspruch Friedrichs des Großen lautet: „Den Charakter eines Menschen kann man nach der Behandlung beurteilen, welche er den Tieren angedeihen läßt.“ Danach muß man

manchmal, wenn man sieht, wie roh viele Menschen mit den Tieren umgehen, den Charakter der ersteren ziemlich gering einschätzen.

Wie abscheulich werden z. B. oft die Pferde, diese treuen, fleißigen, willigen Mitarbeiter des Menschen, mißhandelt! Wie barbarisch saust die Peitsche auf das arme Tier hernieder, wenn es nicht sogleich den stark überladenen oder festgefahreinen Wagen vorwärts ziehen kann — mag es seine Kräfte auch noch so sehr anstrengen! Und wie werden die meisten Pferde bei mangelhaftester Ernährung und schlechtester Pflege noch im höchsten Alter ausgeschunden! — Anstatt die Tiere, welche der Mensch schlachtet, um ihr Fleisch als Nahrung zu verwenden, so schmerzlos und so schnell wie irgend möglich zu töten, werden noch zahllose arme Schlachttiere bei ihrem vollen Bewußtsein, oft dazu von des Schlachters unkundigen und ungeübten Leuten abgestochen, obgleich es doch so leicht wäre, durch einen kräftigen Beilschlag auf den Schädel die Tiere vorher bewußtlos zu machen. — Sehr arg sind auch die Leiden, welche die treuen Hunde erdulden müssen, wenn sie jahraus, jahrein an der Kette liegen, im Sommer der glühenden Hitze, im Winter der grimmigen Kälte schutzlos preisgegeben, oft an Wasser und Nahrung bitter Mangel leidend und mit Schmutz und Ungeziefer bedeckt.

Wenn wir alle die heute massenhaft üblichen Tierquälereien andeuten wollten, so würden unsere Schilderungen ganze Bände anfüllen. Wir wollen die Leser nur anregen, selber einmal auf das Verhalten der Menschen gegen die Tiere zu achten; sie werden dann bald finden, daß heute infolge der Mitleidslosigkeit der Menschen gegen die Tiere Millionen fühlender Wesen ganz unnötigerweise die fürchterlichsten Qualen aushalten müssen.

Aber ein Trost bleibt dem Beobachter dieser Tatsachen doch; und der liegt in der Erkenntnis, daß die meisten heute üblichen Tierquälereien nicht aus Bosheit, sondern aus Gleichgültigkeit und Unwissenheit verübt werden. Die meisten Menschen werden heute gar nicht oder viel zu wenig über ihre Pflichten gegen die Tiere, über die richtige Behandlung und Pflege der Tiere belehrt; sie werden nie oder zu selten angeregt, auf die Leiden der Tiere zu achten und auch in den Tieren fühlende, leidensfähige Mitgeschöpfe zu sehen. Viele Tierbesitzer würden, wenn nicht aus Barmherzigkeit, so doch schon um ihres Vorteils willen ihre Tiere rücksichtsvoller behandeln, wenn sie wüßten, daß sie durch die jetzige Behandlung die Kräfte ihrer Nutztiere vorzeitig aufreiben und deren Gesundheit untergraben, also sich selber großen Schaden zufügen.

„Aber“ — wird mancher Leser fragen — „durch wen sollen denn breite Massen des Volkes über diese hochwichtigen Fragen belehrt und ihr Gewissen geweckt werden?“ Nun, dazu sind die Tierchutz-Vereine da, bzw. dazu muß an jedem größeren Ort ein Tierchutz-Verein gegründet werden, welcher alle Volksteile über die Notwendigkeit einer besseren Behandlung der Tiere aufklärt und auch werktätig die Leiden gequälter Tiere lindert, grausame Menschen zur Menschlichkeit zieht zc.

Gewiß, auch in unserm Orte würde ein Tierchutz-Verein reiche Gelegenheit zu ersprießlicher Arbeit finden. Ich bitte daher alle barmherzig und gerecht fühlenden Mitbürger, welche gesonnen sind, einem Tierchutz-Verein beizutreten, ihre Adresse unter . . . . . an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Jeder, der die Tierchutz-Bewegung, wenn auch nur mit bescheidenen Kräften, fördert, arbeitet mit an einem Werke, welches furchtbare Leiden zahlloser unschuldiger Geschöpfe beseitigt, die Gerechtigkeit, das Mitgefühl der Menschen verfeinert und somit nicht allein der gequälten Tierwelt, sondern in ebenso hohem Maße der Menschheit zugute kommt.

Ein Tierfreund.

### Eingefandt.

Wir ist eine Reihe von Städten (selbst bedeutend kleinere als . . . . .) in verschiedenen Provinzen bekannt, in welchen ein Tierchutz-Verein erfolg- und segensreich wirkt, und zwar durch Beschaffung und Anbringung von Mistkästchen an Bäumen und Gebäuden, um den im Frühjahr oft schon bei Frostwetter einbrechenden Frühlingsboten (Stare zc.) Wohnstätten zu bereiten und so die gesiederten Säger zu erhalten und an den Ort zu fesseln. Man bemüht sich dort auch an geeigneten Stellen im Ort oder dessen Umgebung, im harten Winter eine Anzahl kleinerer Futterplätze beständig von Schnee freizuhalten und diese mit Futter (Körner zc.) nach Bedarf zu bestreuen; ferner, wo die Notwendigkeit eintritt, auf die Gespannführer, Viehtreiber zc. durch Ermahnungen, Belehrungen einzuwirken, die ihnen anvertrauten Tiere menschlich

zu behandeln; unter Umständen aber auch von jeder grausamen Tierquälerei Strafanzeige zu erstatten. In einigen Städten hat der Tierchutz-Verein es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, diejenigen Bediensteten zc., welche in der Behandlung und Pflege der Tiere im Verlauf des Jahres als besonders gut sich erwiesen, öffentlich zu belohnen oder, je nachdem die Geldmittel des Vereins es gestatten, durch ein entsprechendes Geld- oder ein anderes Geschenk zu erfreuen. Ob letzteres Verfahren allerorts zweckmäßig sich erweisen dürfte, lasse ich dahingestellt. Die hiesigen Zeitungen bringen hin und wieder in anerkannter Weise wohl auf Tierchutz bezügliche Vorkommnisse, Warnungen und Belehrungen zur Sprache, die jedoch von denjenigen, die es hauptsächlich angeht, aber auf eine Zeitung nicht abonnieren können, nicht gelesen werden; wirksamer würde sich ein Tierchutz-Verein erweisen, wo dann jedes Mitglied dem Tierchutz größere Aufmerksamkeit zuwenden würde. Ich unterlasse für heute, persönliche Wahrnehmungen und mir gemachte Mitteilungen von anderen über die in Rede stehende Angelegenheit hier zu schildern, hoffe vielmehr, daß diese meine Anregung von maßgebenden hiesigen Persönlichkeiten, Damen und Herren (auch aus der Umgebung . . . .) ernstlich erwogen und zur Verwirklichung gebracht werden wird. In unserer Stadt ist zwar kein Mangel an Vereinen aller Art, aber für einen Tierchutz-Verein würden sich doch wohl noch Mitglieder finden. Die Aufgabe des Verschönerungs-Vereins, seinen Mitmenschen durch Verschönerung dieses oder jenes Platzes oder Plätzchens zc. eine Augenweide zu bereiten, ist sehr löblich für unsere Stadt und als eine große Wohlthat zu betrachten; spiegeln nach einer solchen Augenweide sich aber plötzlich jene Bilder von Tierquälereien vor unseren Augen ab, wie man sie häufig zu sehen bekommt, so empört sich das menschliche Gefühl gegen solche Grausamkeit von Menschen — und sollte man meinen, daß ein Tierchutz-Verein als eine große Notwendigkeit betrachtet werden müßte. Da ein solcher hier noch nicht besteht, so sollte er ins Leben gerufen werden. Wer dem zustimmt, wird gebeten, seine Adresse unter . . . . an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

### Gingehandt.

Wer auch nur die in letzter Zeit vereinzelt bekannt gewordenen, von auswärtigen und hiesigen Zeitungen gebrachten Notizen über Tierquälerei gelesen hat, mußte erneut zur Erkenntnis gelangen, daß diese allein schon zur Bildung eines Tierchutz-Vereins hierorts mahnen.

Der Mensch soll über die Tiere herrschen, sie sollen ihm zur Nahrung, Kleidung, Arbeit zc. dienen und nützen, doch soll der Mensch nicht deren Peiniger sein, am allerwenigsten soll er ohne ein Verschulden der armen Tiere oder aus eigener Gefühllosigkeit, aus Rache zc. die wehrlosen Geschöpfe peinigen und martern. Unsere Haustiere sind in dieser Beziehung am übelsten daran, weil ihr Wohl und Wehe von denjenigen Menschen abhängt, in deren Händen sie sich befinden. Obgleich sie uns am nützlichsten sind, werden sie gar häufig unwerth von gefühllosen Menschen schlecht behandelt. In erster Reihe kommt hierbei das Pferd in Betracht.

Wie oft sieht man einen mit Pferden bespannten Lastwagen auf der Straße festgefahren. Irgend ein Hemmnis ist durch Unachtsamkeit oder Schuld des Gepannführers augenblicklich eingetreten, die Pferde sollen nun den Lastwagen, der an und für sich schon ihre äußersten Kräfte zur Fortschaffung erforderte, über das augenscheinlich nicht zu überwindende Hindernis hinwegbringen; man schlägt mit größter Kraftanstrengung auf die Pferde wie auf kalt Eisen, trifft's, wo es trifft, stößt mit Füßen in die Seiten der ermatteten Tiere, stößt und schlägt die Füße derselben zc. Die Tiere setzen immer wieder und wieder ihre äußersten Kräfte daran, vorwärts zu kommen, doch vergeblich; immer größer wird die ihnen bereitete Qual. Mitunter gelingt's, nach den schrecklichsten Versuchen vorwärts zu kommen; andernfalls bequem man sich schließlich zur teilweisen Entladung des Lastwagens, zu Vorspann u. dgl. m., was vor der unnötigen Tierquälerei hätte geschehen sollen. Weitere Schilderungen derartiger Vorkommnisse, die mit anzusehen ich oftmals in die Lage kam, und die ich durch Remnung des Ortes, der Namen der Pferdebesitzer hier genauer veranschaulichen könnte, wird man mir wohl gern erlassen. Nur will ich noch einschalten, daß nicht ein jeder Augenzeuge dabei so eintritt, wie es die Menschenpflicht erfordert, und wie verschieden die Passanten bei solchem Vorfall sich verhalten. Der eine will nichts sehen, um etwa nicht in Unannehmlichkeiten zu geraten; —

es sind doch nur Tiere, um die es sich dabei handelt, meint er. Der andere empfindet großes Mitleid, kann Mißhandlungen überhaupt nicht sehen und eilt mit abgewendetem Blick an der Stelle vorüber. Der dritte ist zu phlegmatisch und vielleicht selber gefühllos; was gehe ihn die Sache auch an, redet er sich ein. Der vierte murrst, gibt seinen Unwillen zu erkennen, tritt aber nicht energisch auf, um nicht etwa Grobheiten von der betreffenden Person oder den Personen zu hören. Endlich findet sich jemand, der gegen die Tierquälerei einschreitet, wobei er wohl auch manche Grobheit einstecken muß, aber er bessert die augenblickliche Sachlage. Gewöhnlich wird von dem kleinen Mann angenommen, ein anderer habe ihm bezüglich der Behandlung seiner Tiere nicht dareinzureden, und jene Leute äußern sich in mitunter recht unangenehmer Weise; doch, wo ein Tierchutz-Verein besteht und das Vorhandensein eines solchen einem jeden bekannt geworden ist, hütet sich mancher wohlweislich vor Tierquälerei, da er weiß, daß er leichter als sonst einer Strafanzeige ausgesetzt ist.

Noch viele empörende andere Tierquälereien gibt es, die hier nicht erörtert werden können, die aber ein Tierchutz-Verein in den Kreis seiner Tätigkeit hineinziehen würde. Darum ist es mit Freude zu begrüßen, daß ein solcher Verein nunmehr auch in unserer Stadt begründet worden ist. Wer beitreten will, wird gebeten, seine Adresse unter . . . an die Expedition dieser Zeitung zu senden.

## Entwurf

### zur Satzung eines neubegründeten Tierchutz-Vereins.

§ 1. Zweck des Vereins ist, jeder Tierquälerei, welchen Namen sie auch führen mag, entgegenzutreten, sowie durch Belehrung und gutes Beispiel das menschliche Mitgefühl für die Tiere zu erwecken und auch alle Maßregeln zum Schutze und zur Wohlfahrt der nützlichen Tiere zu befördern.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene, großjährige Person werden, ohne Unterschied des Standes, Glaubens, Geschlechtes und Wohnortes. Der Beitrag, durch welchen die Mitgliedschaft erworben wird, beträgt für das Kalenderjahr . . . Mark. Ist der Beitrag in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres noch nicht gezahlt, so kann das Mitglied an die Zahlung erinnert werden.

Die Mitgliedschaft endigt durch Austrittserklärung beim Vorstände. Der Austrittserklärung gilt gleich die Nichtzahlung des jährlichen Vereinsbeitrages während eines Geschäftsjahres, ungeachtet erfolgter Mahnung.

Mitglieder, die den Zwecken des Vereins entgegenarbeiten, können durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluß ist die Berufung an die nächste Mitglieder-Versammlung zulässig. Bis zu deren Entscheidung bleibt der Beschluß des Vorstandes in Kraft.

§ 3. Den Verein leitet ein Vorstand, welcher von der Mitglieder-Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit (d. h. mit der Hälfte und einer Stimme) auf ein Jahr gewählt wird. Scheidet innerhalb dieser Zeit ein Vorstandsmitglied aus, so kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung selbst ergänzen.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, die aus ihrer Zahl den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, den Schriftführer und dessen Stellvertreter sowie einen Schatzmeister

wählen.

Der Vorsitzende des Vorstandes bzw. dessen Stellvertreter versammelt die Vorstandsmitglieder, so oft es erforderlich ist. Durch gehörige Einladung berufen, beschließen die Erschienenen nach Stimmenmehrheit. Die Vorstandssitzung ist beschlußfähig, wenn mindestens drei anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 4. Alljährlich findet die ordentliche Mitglieder-Versammlung statt, in welcher vom Vorstand über die Tätigkeit des Vereins zu berichten, sowie über die Verwendung der Vereinsgelder Rechnung zu legen ist.

Der Mitglieder-Versammlung liegt ob:

- die Wahl des Vorstandes,
- die Abnahme der Jahresrechnung,
- die Feststellung des Arbeitsplans für das neue Geschäftsjahr,
- Beschlußfassung über Abänderung dieser Satzungen.

daß die Fische gleich seitens des Verkäufers mittelst Aufschlagens bewußtlos zu machen und am Kopfe tief einzuschneiden sind.

**Frösche.** Bekämpfung der abscheulichen Grausamkeit, den lebenden Fröschen die Schenkel abzuschneiden und den zuckenden Rumpf dann fortzuwerfen, statt den Tieren vorher den Kopf einzudrücken.

**Pferde.** Verteilung von „Stall-Ordnungen“ und „Regeln für die Pferde-Behandlung.“ Verbreitung von Aufklärung über die Mißbräuche bei der Beschirung (Aufsatz-Zügel zc.) Erstrebung einer Polizei-Verordnung (falls sie nicht schon besteht), welche den Pferdebeschindereien auf Bauten, bei Straßenpflasterungen, in Steinbrüchen, Gruben zc. vorbeugt. Am weitgehendsten ist die Verordnung der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom Jahre 1902.

**Pferdefleisch.** Bekämpfung der Vorurteile gegen den Genuß von Pferdefleisch, um der Ausschindung alter Gänse ein Ziel zu setzen. Veranstaltung von Roßfleisch-Essen mit gutem Bier.

**Milch- und Nutzvieh.** Verbreitung von Viehstall-Ordnungen. Abschaffung der Doppelschöße und ungepolsterten Stirn- und Nackenschöße, Empfehlung der Kummelgeschirre.

**Kettenhunde.** Bekämpfung des Haltens von Kettenhunden, zum mindesten Herbeiführung ausreichender polizeilicher Schutzbestimmungen.

**Zughunde.** Bekämpfung des Zughundwesens, zum mindesten Herbeiführung ausreichender polizeilicher Schutzbestimmungen. Sammlung alter Teppiche, Decken zc. zur unentgeltlichen Abgabe als Unterlage für arme Hundefuhrwerksbesitzer.

**Zügel.** Begünstigung der Einführung von Eseln als Ersatz für den Zughund. Bekämpfung der zu Mißhandlungen verleitenden Vorurteile über die Esel. Erstrebung polizeilicher Schutzverordnungen auch betreffs der Esel.

**Vögel.** Anlage von sicheren Fütterungsplätzen für den Winter. Aufforderung an die Mitglieder, gleichfalls die darbedenden Vögel zu füttern. Beschaffung von Futterhäuschen und Dornenkörbchen. Aushängung von Vogelschutz-Plakaten in Schulen, Wirtschaften zc. Vermehrung der Brutgelegenheiten durch Vorsezung von Nistkästen. Beförderung der Anlage von Vogelschutzgehölzen in öffentlichen Gärten zc.

**Katzen.** Eintreten dafür, daß bei Geburt von Katzen die Jungen bis auf eine sogleich durch Schlag auf das Gehirn schmerzlos getötet werden. Scharfe Bekämpfung des Aussehens von überzähligen Katzen, zumal diese verwildern und den Singvögeln gefährlich werden. Einfangen der herrenlosen Katzen, aber nur in Kästenfallen, und zwar durch die Ortsbehörde. Mildeste Todesart für die eingefangenen und nicht eingelösten Katzen.

**Tötung alter, kranker zc. Haustiere.** Anschaffung einer leicht und schmerzlos tödenden Einatmungskammer für Leuchtgas, sofern nicht ein anderes Verfahren (Chloroform, Erschießen) vorgezogen wird.

**Volksbelustigungen.** Verhinderung des Auspielens, Auslegelns zc. lebender Tiere, sowie Verhinderung tierquälerischer Vorführungen, z. B. des Zerreißens von Kaninchen durch sogenannte Wilde.

**Mode.** Bekämpfung des Coupierens (Stuhens) der Hunde sowie des Coupierens und Anglisierens der Pferde. — Bekämpfung der Unsitte, Vogelbälge auf den Damenhüten zu tragen.

**Trinkbrunnen.** Beschaffung von Trinkgelegenheit für Pferde, Hunde und Vögel. Erwähnt seien die hübschen Brunnen, welche die Nerzener Maschinenfabrik (Nerzen, Provinz Hannover) liefert.

**Vivisektion.** Verbreitung von Kenntnis über die vivisektionischen Tatsachen. Eintreten dafür, daß dieses schreckliche Forschungsverfahren nicht der Willkür der Gelehrten überlassen werden darf, sondern — mag man zur Vivisektion auch stehen, wie man will — zum mindesten auf das allerengste eingeschränkt werden muß. Die Ausschaltung der Vivisektionsfrage aus dem Arbeitsplan würde nicht eine Parteilosigkeit des Vereins in dieser Frage, sondern eine stillschweigende Begünstigung der Vivisektionsgruel durch den Tierschutz-Verein bedeuten.

### 3. Förderung der Tierschutzbewegung.

**Flugblätter.** Eine große Anzahl verschiedener Tierschutzflugblätter ist beim Berliner Tierschutz-Verein (Berlin SW., Königgräberstraße 108) erschienen. Man wähle in dem ausgegebenen Bestellzettel die passenden aus und verteile sie, gebe sie als Beilage zu Zeitschriften zc.

**Localpresse.** Sehr wichtig ist, daß in den Zeitungen ab und zu von Tierschutz gesprochen wird. Der Berliner Tierschutz-Verein versendet zwar an alle Zeitungs-Redaktionen seine Tierschutz-Korrespondenz, aber er hat keinen Einfluß darauf, daß die Redaktionen auch daraus abdrucken. Also nachhelfen, wo es nötig ist!

**Jugend-Beeinflussung.** Haben wir heute noch allenthalben über große Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit zu klagen, so dürfen wir um so weniger etwas versäumen, das uns die Zukunft sichern kann. Wirken wir deshalb auf die Kinder; in 10 bis 15 Jahren sind diese erwachsen und unsere Mitkämpfer, und dann wird alles anders.

Das beste Mittel, um das Kinderherz zu gewinnen, sind hübsche Tierschutz-Kalender. Es gibt deren verschiedene Arten; im „Führer durch die Tierschutz-Literatur“ sind sie aufgezählt. Zur Bahnbrechung in Gegenden, wo die Kalender noch unbekannt oder die Bewohner sehr arm sind, erbietet sich der Berliner Tierschutz-Verein (Berlin SW., Königgräberstr. 108), ältere Jahrgänge seines eigenen Kalenders unentgeltlich an Tierschutz-Vereine zu versenden.



Pferd mit amerikanischem Aufsatz, d. h. Kopf-Hochhalte-Zügel.



Als Gegenstück: Mensch mit Aufsatz-Zügel.



Kleinviehschläger.



Schlagbolzenhammer.

**Aufforderung**  
zur  
**Gründung eines Tierschutz-Vereins**  
in .....

Mehrere hiesige Tierfreunde haben beschlossen, auch bei uns, gleichwie in anderen Städten, einen

## Verein zum Schutze der Tiere gegen Grausamkeiten

zu errichten. Sie fordern hiermit alle edel und gerecht denkenden Menschen (Herren wie Damen) auf, sich in diese Namensliste als künftige Mitglieder einzuzichnen. Der mindeste Beitrag soll jährlich nicht ~~über~~ <sup>über</sup> ..... Mark betragen. Die Gründungsversammlung, welche die Satzungen zu beschließen und den Vorstand zu wählen hat, wird noch bekannt gemacht werden.

Dhne uns auf Weitläufigkeiten einzulassen, wollen wir in folgendem nur kurz die Grundgedanken hersetzen, von denen die Tierschutz-Vereine im allgemeinen ausgehen, damit eben jeder von vornherein weiß, was auch wir beabsichtigen.

Wir sagen:

**Anbarmherzigkeit und Grausamkeit gegen die Tiere verhärten das Herz, verwildern das Gemüt und lassen auch unbarmherzig und grausam werden gegen die Menschen.**

Die Erkenntnis dieser Wahrheit hat in vielen Städten zur Gründung von Tierschutz-Vereinen geführt, und auch unser ..... darf sich nicht länger fernhalten von solcher Betätigung wahrer Menschlichkeit.

In der menschlichen Gesellschaft sind die Tiere die letzten der letzten, und doch hätten wir Anlaß, ihnen sehr dankbar zu sein. Das Fleisch der Tiere nehmen wir als Nahrungsmittel, ihre Arbeitskraft ist für uns unentbehrlich und unschätzbar, ihre Wachsamkeit, Treue und viele andere Vorzüge sind uns erfreulich; deshalb haben wir Menschen sicher auch die ernste Pflicht, die Tiere mit Wohlwollen zu behandeln. Müßen wir ihnen das Leben nehmen, so sollen wir alle Maßnahmen treffen, die den damit verbundenen Schmerz auf das geringste Maß herabzusetzen geeignet sind. Benutzen wir ihre Arbeitskraft, so sollen wir keine übertriebenen Ansprüche an sie stellen und sie auch gehörig pflegen. Alte und kranke Tiere sollen wir schonen oder ihre möglichst schmerzlose Tötung veranlassen. Denjenigen Tieren, welche durch ihre Nützlichkeit, ihre Erscheinung oder ihren Gesang das Herz erfreuen, sollen wir die Existenzbedingungen erleichtern. Tun wir das, so werden wir nicht nur den Tieren etwas Gutes erweisen, sondern zu einer Veredelung der Sitten und zu einer Verminderung der Roheit beitragen, über deren Zunahme jetzt so oft geklagt wird.

Das sind in Kürze die sittlichen Grundgedanken der Tierschutzbewegung, und es werden auch die Grundgedanken desjenigen Vereins sein, zu dessen Errichtung wir heute aufrufen; denn alle jene als gerecht bezeichneten Erfordernisse sind für die Tiere erst zum allerkleinsten Teile und im allerbescheidensten Umfange vorhanden.

